

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 629

11. KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen
2020/304; Protokoll: ama, ps, mko

Nr. 630

12. Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen
2020/478; Protokoll: ama, ps, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, dass die beiden Geschäfte, wie zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen, verbunden beraten werden.

– *2020/304: KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen*

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, der Landrat habe Ende 2019 ohne Gegenstimme die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland indirekt bestätigt. Diese sieht vor, dass die stationären Angebote des KSBL auf die beiden Standorte Liestal und Bruderholz konzentriert werden, während in Laufen die stationären Angebote in ein ambulantes Regionales Gesundheitszentrum inklusive Notfallversorgung umgewandelt werden sollen. Dieses Regionale Gesundheitszentrum soll als Joint-Venture zwischen dem privaten Anbieter Medbase und dem KSBL in Zusammenarbeit mit Dritten betrieben werden. Vorgesehen ist, dass das bisherige ambulante Angebot des Laufentaler Spitals (Diagnostik, Spezialsprechstunden, Endoskopie und ambulante Angebote der Schmerztherapie) aufrechterhalten wird. Der Kanton nimmt zudem Verhandlungen mit Laufen bezüglich der Rückgabe des Spitalareals auf. Im Rahmen der aktuellen Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, vom Planungsstand des Regionalen Gesundheitszentrums Laufen sowie von den zusätzlichen Kosten, welche aufgrund des Notfall Walk-in anfallen und mittels separater Vorlage zu beschliessen sind, Kenntnis zu nehmen. Weiter wird der Landrat gebeten, das Dekret über die Betriebsstandorte des KSBL zu beschliessen und damit der neuen Zwei-Standortstrategie des KSBL eine rechtliche Grundlage zu verschaffen. Als Betriebsstandorte des KSBL im Sinne des Spitalgesetzes zählen nur solche, an welchen das Spital stationäre Leistungen erbringt. Nach Januar 2021 wird dies in Laufen nicht mehr der Fall sein, weshalb der Standort nicht mehr erwähnt werden soll. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu § 45 des Laufentalvertrags, gemäss welchem der Bestand des Spitals mit seinen verschiedenen Abteilungen dauerhaft gewährleistet bleiben müsse.

Mit Blick auf die im Juni 2020 eingereichte Petition «Ja zum Kantonsspital Laufen» ist anzunehmen, dass gegen einen entsprechenden Entscheid des Landrats gerichtlich vorgegangen würde. Laut Regierungsrat lässt sich die heutige Situation aber nicht mehr mit derjenigen im Jahr 1983 vergleichen, als der Laufentalvertrag ausgehandelt wurde und mit derjenigen im Jahr 1994, als er in Kraft trat. Mit Genehmigung des Dekrets durch den Landrat könnte abschliessend Klarheit über die Rechtsbeständigkeit von § 45 des Laufentalvertrags geschaffen werden. Mit der aktuellen Vorlage wird zugleich die rechtliche Grundlage für die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in im Regionalen Gesundheitszentrum gelegt. Für Details verweist Christof Hiltmann auf die Vorlage.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission setzte sich an drei Sitzungen mit den Vorlagen 2020/304 und 2020/478 auseinander. Es wurden Anhörungen mit zwei Parteien durchgeführt, mit dem Verein Region Laufental und mit dem Verein Pro Spital Laufen. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage wurde als Konsequenz der Strategie Fokus des KSBL verstanden. Die Kommission

befasste sich vor allem mit der Frage, wie der Transformation des Spitals Laufen in ein ambulantes Gesundheitszentrum politisch und rechtlich mehr Stabilität verliehen werden könnte. Unter Einbezug des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats wurde um Lösungen gerungen, welche nicht nur dem Gesundheitszentrum dienen, sondern auch die rechtlichen Möglichkeiten der Gegner eines solchen Zentrums berücksichtigten. Sowohl das Dekret als auch der Landratsbeschluss wurden entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Anhörungen konnten sich die beiden unterschiedlichen Laufentaler Haltungen Gehör verschaffen. Einerseits war dies der Verein Region Laufental, welcher sich aus Vertretern aus dreizehn Laufentaler Gemeinden zusammensetzt und als selbst deklarierte Verhandlungsdelegation zur Zukunft des Spitals Laufen auftritt. Für diesen Verein bedeutet die Schliessung des Spitals Laufen einen grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verlust. Zudem liessen nach Ansicht des Vereins der enorme Zeitdruck seitens Kanton und KSBL sowie die Corona-Situation beinahe keinen Raum für eine seriöse, breit abgestützte Meinungsbildung zu. Trotzdem stehen die offiziellen Vertreter der Laufentaler Gemeinden hinter dem Regionalen Gesundheitszentrum, jedoch nicht bedingungslos. Ihre wichtigste Forderung, damit das Gesundheitszentrum von der Bevölkerung akzeptiert würde und die Gemeinden hinter ihren positiven Beschlüssen stehen könnten, verlangte nach einer verbindlichen gesetzlichen Zusicherung zur langfristigen Absicherung des Gesundheitszentrums. Insbesondere die durchgehende Notfallversorgung mit ärztlicher Betreuung sei zwingend festzuschreiben. Die Eigentümerstrategie Fokus sei ein zu schwaches Garantieinstrument, da dieses jederzeit abgeändert werden könnte.

Auf der anderen Seite sprachen sich die Vertreter von Pro Spital Laufen dezidiert gegen die Vorlage aus. Aus ihrer Sicht verletzt die vorgesehene Transformation des Spitals in ein Gesundheitszentrum den Laufentaler Vertrag aus dem Jahr 1994 zwischen dem Kanton und dem Bezirk Laufental. Wird vom nun eingeschlagenen Weg nicht abgewichen, wird man gemäss Verein Pro Spital Laufen früher oder später vor dem Kantons- oder Bundesgericht landen. Pro Spital Laufen sei entschlossen, diesen Weg zu beschreiten. Besser als eine gerichtliche Klärung wäre jedoch eine Volksabstimmung über das Regionale Gesundheitszentrum unter der Voraussetzung, dass der Bezirk Laufental dabei separat gewertet würde. An der Anhörung wurde ausgeführt, dass – anders als die Vertreter des Vereins Region Laufental – die Bevölkerung des Laufentals sich klar für den Erhalt des Spitals ausspreche.

Im Sommer 2020 wurde vom Verein Pro Spital Laufen eine Petition mit knapp 2'000 Unterschriften eingereicht. Erwähnt wurde auch, dass die Stadt Laufen auf Geheiss der Gemeindeversammlung CHF 100'000.– zwecks Vorbereitung einer Beschwerde gegen den Schliessungsentscheid einstellte. Die Unterstützung des Spitals reiche laut dem Verein zurück bis zur Zeit des Anschlusses des Bezirks an den Kanton Basel-Landschaft. Ohne § 45 des Laufentalvertrags wäre die damalige Abstimmung wohl zugunsten der Anschlussgegner ausgefallen. Weiter wird bemängelt, dass keine Vernehmlassung zur Vorlage stattgefunden habe und weder die Petitionäre noch die Ärztesellschaft angehört worden seien. Pro Spital Laufen wünscht sich eine Rückweisung der Vorlage und ein Zurückgehen auf das Verhandlungsergebnis von 2018 im Sinne eines Status Quo plus. Damit wäre das damalige Angebot inklusive der Inneren Medizin gesichert.

Der nun vorliegende Dekretsentwurf über die Betriebsstandorte des KSBL sieht in § 1 lediglich vor, dass als Betriebsstandorte Liestal und Bruderholz festgeschrieben werden. In der Anhörung kritisierte der Verein Region Laufental, dass dies zu wenig verbindlich sei und man sich eine gesetzliche Zusicherung zur langfristigen Absicherung des Gesundheitszentrums wünsche. Die Kommission nahm diesen Wunsch auf und erteilte der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Auftrag, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Bei der Prüfung des Anliegens kam die Direktion gemeinsam mit dem Rechtsdienst zum Schluss, dass das ambulante Gesundheitszentrum im Dekret über die Betriebsstandorte des KSBL aus zwei Gründen nicht erwähnt werden könne: Einerseits betreffen Betriebsstandorte gemäss KVG nur die stationären Standorte, beim Ge-

sundheitszentrum jedoch handelt es sich um einen ambulanten Standort. Andererseits wird das Ambulatorium nicht vom KSBL betrieben, sondern von ihm als Beteiligung gehalten. Der Vorschlag der Direktion lautet daher, das Dekret um einen Absatz zu ergänzen: Der Betriebsstandort Laufen wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben, jedoch soll im Landratsbeschluss in Ziffer 2 das Folgende festgehalten werden:

«Gestützt auf § 2 Abs. 3 Gesundheitsgesetz stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums in Laufen sicher.»

Der Vorteil einer derartigen Lösung liegt laut Direktion darin, dass gegen § 2 des Dekrets mit Verweis auf den Laufentalvertrag Beschwerde erhoben werden kann und somit den Gegnern der Standortschliessung eine faire Chance gegeben werde, sich vor Gericht für ihr Anliegen einzusetzen. Dadurch könnte sich das Kantonsgericht erstmalig zum Laufentalvertrag und der darin enthaltenen Formulierung der Betriebsstandorte äussern. Auch die Möglichkeit einer Volksabstimmung wurde in der Kommission besprochen, jedoch aufgrund verschiedener Umstände als nicht gangbaren Weg erachtet. Unter anderem wäre es rechtlich nicht möglich, wie gefordert, das Laufental in einer Volksabstimmung gesondert zu bewerten. Mit dem oben dargestellten Beschluss verpflichtet der Landrat den Regierungsrat zudem, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, um den Betrieb eines Regionalen Gesundheitszentrums in Laufen sicherzustellen.

In der Kommission wurde der Lösungsvorschlag kontrovers diskutiert. Der Vorschlag, das Dekret um einen Absatz zu erweitern, war relativ unbestritten und wurde klar gutgeheissen. Die zusätzliche Ziffer im Landratsbeschluss, obwohl inhaltlich unbestritten, wurde aber teilweise als zu wenig weitgehend beurteilt. Es wurde beantragt, diese wie folgt zu formulieren:

«Gestützt auf § 2 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.»

Der rund um die Uhr geöffnete Notfall Walk-in entspreche dem wichtigsten Bedürfnis der Laufentaler Bevölkerung und soll auf diese Weise sichtbar und verpflichtend im Beschluss integriert werden. Zudem sei er kongruent mit der Vorlage 2020/478, mit welcher die Finanzierung einer Notfallstation mit ärztlicher Betreuung sichergestellt werden soll. Der Ergänzungsantrag wurde von der VGK mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Massgebend dafür war der Hinweis, dass die ärztliche Betreuung durch den Finanzierungsbeschluss in der Vorlage 2020/478 bereits gesichert sei und man sich andere Modelle in der Zukunft nicht verbauen oder erschweren wolle. Nach einem weiteren Antrag sprach sich die Kommission schliesslich mit 11:2 Stimmen für die Ergänzung des Landratsbeschlusses um den Notfallterminus aus. Ziffer 2 des Landratsbeschlusses lautet jetzt wie folgt:

«2. Gestützt auf § 2 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall Walk-in in Laufen sicher.»

Mit 13:0 Stimmen verabschiedete die VGK die Ziffern 1, 3 und 4 des Landratsbeschlusses, der neuen Ziffer 2 wurde mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem vorliegenden, modifizierten Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, zu diesem Geschäft sei der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt. Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird.

- *2020/478: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen*

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) äussert zur Vorlage 2020/478, dass die Strategie «Fokus» des KSBL einen Einfluss auf das medizinische Versorgungsangebot am Standort Laufen habe. Das bestehende stationäre Angebot wird in ein ambulantes Angebot überführt. Ein wichtiger Bestandteil des Angebots ist ein rund um die Uhr geöffneter Notfall Walk-In als Anlaufstelle für leichte ambulante Notfälle, für so genannte hausärztliche Notfallpatienten. Mittlere und schwere Notfälle, beispielsweise bei Verdacht auf einen Herzinfarkt, können nicht behandelt werden. Diese Patienten und Patientinnen werden stabilisiert und umgehend mit dem in Laufen stationierten Rettungswagen in ein Spital mit entsprechenden Behandlungskompetenzen verlegt. Der Notfall Walk-In verfügt neben dem normalen Untersuchungszimmer unter anderem auch über Röntgen-, Labor- und Computertomografieeinheiten sowie über einen Raum für Kleinchirurgie.

Aufgrund des begrenzten Einzugsgebiets geht man davon aus, dass der Notfallbetrieb über Nacht nicht kostendeckend betrieben werden kann. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb zur Finanzierung der während der Nachtstunden entstehenden ungedeckten Kosten für die Jahre 2021 – 2024 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,4 Mio.

Die Vorlage basiert auf der vorgängig beschriebenen Landratsvorlage 2020/304. Die Kommission hat sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2020 befasst. Eintreten war unbestritten. Ebenfalls war grossmehrheitlich unbestritten, dass es in Laufen statt eines Spitals zukünftig ein modernes Gesundheitszentrum mit angelagertem rund um die Uhr geöffnetem Notfall geben soll und dafür die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden sollen. Dies entspricht der Strategie «Fokus» des KSBL, der vom Landrat im Jahr 2019 indirekt zugestimmt wurde. Im Verlauf der Beratung verstärkte sich aufgrund der Intransparenz der Kosten für den nächtlichen Betrieb des Notfalls bei einzelnen Kommissionsmitgliedern das Unbehagen. Durch unabhängige Dritte wurden Modellrechnungen angestellt und zwei Businesspläne für den 7/24-Notfallbetrieb gerechnet. Beide gehen von rund 6'000 Konsultationen pro Jahr aus und unterscheiden sich bezüglich der benötigten Ressourcen nur in einem Punkt. In Variante 1 wird der Betrieb in der Nacht und am Wochenende durch eine so genannte Advanced Practise Nurse (APN) abgedeckt. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen mit Fachkompetenzen auf Master- oder Doktorsnivea. Bei Variante 2 wird die gleiche Aufgabe durch Ärztinnen und Ärzte wahrgenommen. Aufgrund der höheren Lohnkosten bei der zweiten Variante rechnen die Experten mit einem jährlichen Betriebsdefizit von CHF 0,62 Mio. Bei der ersten Variante beträgt das erwartete Defizit CHF 0,28 Mio. Das KSBL nahm ebenfalls Berechnungen vor und kam auf höhere Beträge: CHF 0,77 Mio. Defizit für Variante 1 und einer knappen Million für Variante 2. Bei dieser Variante wären die Ausgaben jedoch bei CHF 850'000.– gedeckelt. Der höhere Betrag bei der KSBL-Berechnung erklärt sich vor allem aus der Schichtplanung des KSBL und den zeitlichen Überlappungen, wie sie in einem Spitalbetrieb üblich und in der Transformationsphase vorgesehen sind. Zudem rechnet das KSBL konservativer bei der Annahme bezüglich der Erträge pro Konsultation und Einnahmen. Der deutlich höhere Betrag bei der APN-Variante hat auch damit zu tun, dass das KSBL auch im Nachtbetrieb von der Notwendigkeit einer zusätzlichen ärztlichen Betreuung ausgeht.

Die Diskrepanz zwischen den Berechnungsmodellen unabhängiger Dritter und dem KSBL löste in der Kommission Stirnrünzeln aus. Es wurde gefragt, wieso das KSBL gestatten will, den Notfall mit seinem teuren Schichtmodell zu betreiben, wenn auch günstigere Modelle denkbar seien. Die Direktion entgegnete, es handle sich bei der Berechnung um Zahlen eines Businessplans, die zu einem grossen Teil auch auf Spekulationen beruhen. Deshalb wurde der Betrag gedeckelt. Insgesamt stehe man hinter dem Modell des KSBL. Zu den unterschiedlichen Varianten meinte die Direktion, es sei rechtlich abzuklären, wie weit die medizinischen Befugnisse der APN reichen würden. Im Moment könnten diese nicht voll autonom, sondern nur im Zusammenspiel mit einem Arzt

wirken, beispielsweise bei der Abgabe von Medikamenten. Deshalb müsste das Konstrukt vorerst um einen Hausarzt erweitert werden. Für einen Teil der Kommission war unverständlich, wieso das regionale Gesundheitszentrum nicht ohne ärztliches Personal betrieben werden kann. Der Entscheid sei wenig fundiert und etwas schnell erfolgt. Es wurde auf das grosse Einsparpotenzial bei einem Verzicht auf ärztliche Betreuung verwiesen. Zudem zähle bei einem medizinischen Notfall die Geschwindigkeit und der genaue Blick fürs medizinische Problem, wobei die erfahrenen Pflegekräfte den Medizinerinnen und Medizinem oft überlegen seien.

Trotz der Bedenken in der Kommission überwog am Schluss die Meinung, dass der Notfall wie geplant auch mit ärztlichem Personal zu bestücken sei, einerseits weil dieses Konstrukt ein klarer Bestandteil der Forderungen des Laufentals sei und andererseits gebe es handfeste praktische Gründe: APN könnten nur auf Basis ärztlicher Verordnungen arbeiten, und es bestehe die Gefahr eines Vertrauensverlustes bei den Patientinnen und Patienten, wenn kein Arzt oder keine Ärztin anwesend sei. Deshalb beantragt die VGK dem Landrat mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung, gemäss dem vorliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, beide Geschäfte seien zu Null in der Kommission verabschiedet worden. Es liegt ein Antrag auf Eintretensdebatte vor.

://: Dem Antrag auf Eintretensdebatte wird mit 73:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

– *Eintretensdebatte*

Lucia Mikeler Knaack (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen. In der Vergangenheit wurde die Strategie «Fokus» vom Landrat bestätigt. Die Tatsache, dass das Spital Laufen in ein Gesundheitszentrum umgewandelt wird, hat Widerstand erwarten lassen. Die betrifft vor allem § 45 des Laufentalvertrags und den Begriff «dauernd». Der Regierungsrat geht mit der vorliegenden Vorlage auf diese Problematik ein. Mit einer Verfassungsbeschwerde wäre es nun möglich, gegen § 1 Absatz 2 des Dekrets vor Gericht zu ziehen. Dies war bisher nicht möglich. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es dringend notwendig, den Begriff «dauernd» endlich zu klären. Das KSBL ist bei der Planung der neuen Strategie weit fortgeschritten, und eine Volksabstimmung über das Spital Laufen würde den Prozess verzögern. Ebenfalls wären die Kosten für drei Standorte anders als geplant. Mehrere Erhebungen zeigten zudem, dass die Bevölkerung des Laufentals schon seit langem die Spitäler Bruderholz, Liestal und das Universitätsspital für Eingriffe und Behandlungen bevorzugt. Die SP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen, ebenso dem Antrag für die Ausgabe von CHF 3,4 Mio. für die Jahre 2021 – 2024.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze beide Vorlagen, ebenso – und nach wie vor – die Strategie «Fokus». Es ist wichtig, dass auch das Laufental eine gute Gesundheitsversorgung hat. Wegen stetig abnehmender Patientenzahlen liess sich das Spital in Laufen nicht mehr rentabel führen. Es findet ein Wandel statt, dem sich alle Anbieter stellen müssen. Patientinnen und Patienten informieren sich, wo sie mit ihrem medizinischen Problem gut aufgehoben sind. Das Spital vor der Haustüre ist nicht mehr a priori erste Wahl, man ist bereit, weiter zu gehen. Mit dem Gesundheitszentrum erhält das Laufental eine umfassende ambulante medizinische Versorgung mit einem ärztlichen Notfalldienst rund um die Uhr. Deshalb stimmt die Grüne/EVP-Fraktion auch der Finanzierung für die nächsten vier Jahre mit einer gewissen Zurückhaltung zu. Es wird sich zeigen müssen, wie das kostspielige Angebot genutzt wird. Es braucht ein Anfechtungsobjekt, damit die Gegner der Spitalschliessung den Rechtsweg beschreiten können. Die Möglichkeit einer demokratischen Vorgehensweise auf dem Rechtsweg betreffend Laufentalvertrag wird unterstützt. Den Gegnern der Spitalschliessung soll die Möglich-

keit gegeben werden, vor Gericht zu gehen, auch wenn die Fraktion der Meinung ist, dass mit dem vorliegenden zukunftsweisenden Gesundheitszentrum und der gesellschaftlichen Entwicklung der Gang eigentlich nicht nötig wäre. Aber es braucht eine Klärung in dieser wichtigen Frage. Nach längerer Beratung und unter Einbezug des Rechtsdiensts wurde eine Lösung gefunden, die nicht nur dem Aufbau des Gesundheitszentrums dient, sondern auch den Gegnern rechtliche Möglichkeiten eröffnet. Die Fraktion stimmt den Anträgen der VGK grossmehrheitlich zu.

Sven Inäbnit (FDP) verweist auf die Darlegung der Rahmenbedingungen seitens seiner Vorrednerinnen und des Kommissionspräsidenten. Die FDP-Fraktion liess sich davon überzeugen, dass es sich um eine moderne Lösung handelt. Diese wird heute auch in anderen Regionen erfolgreich praktiziert. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Die Strukturen des Kantons Basel-Landschaft erlauben es, dass bei schweren Fällen aus dem Laufental eine rasche und zielgerichtete Versorgung gewährleistet ist. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die stationären Standorte in Liestal und Bruderholz eingegrenzt werden. Die Fraktion steht hinter einer sinnvollen Versorgung und sie ist ihr etwas wert. Deshalb unterstützt die Fraktion auch die zweite Vorlage bezüglich Finanzierung. Die Entwicklung in den nächsten vier Jahren muss betrachtet werden. Ein gewisser Vorbehalt zur Berechnung des KSBL besteht; diese erachtet die Fraktion als nicht gerade ambitionös. Die Entwicklung auch aus medizinischer Sicht ist zu beachten; vielleicht braucht es in vier Jahren keinen Arzt mehr in der Nacht, sondern es reicht eine APN. Dies soll offen bleiben. Die Fraktion ist überzeugt, damit die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Laufental wahrgenommen zu haben. Die Rahmenbedingungen für eine Gesundheitsversorgung haben sich in den letzten 20 Jahren drastisch geändert – nicht nur in finanzieller, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Damit kann das Optimum im Interesse des Kantons und des Bezirks Laufen sichergestellt werden. Die FDP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, die Laufentaler Landrätinnen und Landräte befänden sich heute in einer unglaublich schwierigen Situation. Das Laufental hat sich in den letzten Jahrzehnten mit viel Herzblut, Engagement und Energie für das Feningerspital eingesetzt. Dies trifft nicht nur auf die amtierenden, sondern auch die Alt-Landrätinnen und Landräte zu, wie Rolf Richterich oder Georges Thüring. Auch die Bevölkerung ist stolz auf das Spital. Dieses ist identitätsstiftend und wichtig. Aber als Landrätinnen und Landräte vertritt man auch den Kanton und hat eine Verantwortung für das Wohl und eine austarierte gesamtkantonale Strategie, auch im Gesundheitswesen. Es war die Aufgabe, zusammen mit dem Regierungsrat und dem Betreiber des Spitals, dem KSBL, ebenso wie im Austausch mit der Bevölkerung, einen austarierten Kompromiss zu finden. Dies ist ein wichtiger Punkt: Eine Lösung, die letztlich mehrheitsfähig und politisch realisierbar ist. Die Laufentalerinnen und Laufentaler sind Lokalpatrioten, hart in der Sache und manchmal laut. Die Laufentaler Anliegen werden immer über die Parteiinteressen gestellt; das Laufental ist der gemeinsame Nenner. Das war immer so und ist mit viel Herzblut verbunden. Das hat mit der Geschichte zu tun, und die holt die Laufentalerinnen und Laufentaler immer wieder ein. Das Thema Spital ist eine hoch emotionale Angelegenheit – nicht nur in den Kommissionen und im Landrat, sondern auch im Austausch mit der Bevölkerung. Es geht nicht immer nur um den Laufentalervertrag. Das Gesundheitswesen im Laufental war traditionell und immer schon ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und somit einer der grössten Arbeitgeber im Tal. Dazu gehören nicht nur das Kantonsspital, sondern auch Arztpraxen, Apotheken und der Hauptsitz einer eidgenössischen Krankenkasse, die im Einklang mit dem Kantonsspital wunderbar funktionierten. Der Abbau des Spitals ist nicht nur eine emotionale, sondern auch ein rationales Thema und mit einem Stellenabbau im Tal verbunden. Es geht nicht nur um das Spital, sondern auch um die Standortattraktivität. Über die letzten Jahre wurde dem Laufental im Gesundheitsbereich einiges weggenommen: Geburtshilfe/Gynäkologie, Chirurgie etc. Aus kantonaler Sicht war das möglicherweise notwendig. Das Laufental hatte grosse Mühe damit, hat jedoch als vollwertiger Bezirk die Herausforderungen antizipiert und die Entschei-

de akzeptiert.

Die Fusion der beiden Spitäler war eine gute Lösung, was Basel-Stadt leider nicht so sah. Für das Laufental wäre diese gut gewesen. Dann kam die Strategie «Fokus». Die Laufentaler Landrätinnen und Landräte und Gemeindevertreterinnen und -vertreter hatten sich in vielen Sitzungen überlegt, welches Vorgehen das richtige wäre: Soll der Laufentalervertrag vor Bundesgericht gezogen werden? Man entschied sich für den konstruktiven Weg und für Verhandlungen mit dem Regierungsrat und dem KSBL. Innerhalb der Verhandlungsdelegation wurden Lösungen skizziert, Berechnungen angestellt und Lösungen verworfen. Eine erste Lösung wurde der Bevölkerung im Gymnasium von Laufen präsentiert. Es war ein hoch emotionaler, aber guter Anlass, an dem auch viele Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachexperten eingebracht wurden. Es wurde versucht, die wichtigsten Punkte aufzunehmen. Nach vielen hitzigen Diskussionen mit Regierungsrat und KSBL wurde ein Gesundheitszentrum mit Sprechstunde, ambulanten Angeboten, einem 24-Stunden-Notfall mit ärztlicher Betreuung ausgearbeitet. Die Lösung wird als gut für den Bezirk und für die Versorgung der Bevölkerung erachtet. Es ist den Laufentaler Landrätinnen und Landräten durchaus bewusst, dass eine breite Bewegung im Laufental dagegen ankämpft. Es ist wichtig, dass dies heute beschlossen wird, damit ein anfechtbares Objekt vorliegt. Jedoch geht auch diese Lösung gewissen Landratsmitgliedern noch zu weit. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Laufentalerinnen und Laufentaler als gewählte Landratsmitglieder.

Das Credo war: Es braucht einen mehrheitsfähigen, konstruktiven Entscheid, der politisch getragen und nicht in vier oder acht Jahren wieder in Frage gestellt wird. Die CVP/glp-Fraktion wird die beiden Vorlagen unterstützen. Im Namen aller Laufentaler Landrätinnen und Landräte wird ein Antrag zum Geschäft 2020/304 für Ziffer 2 des Landratsbeschlusses gestellt. Es soll ergänzt werden, dass die ärztliche Betreuung sichergestellt wird. Der Redner bittet darum, dem Antrag zu folgen.

Florian Spiegel (SVP) nimmt vorweg: Die SVP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu. Ein Dekret ist die absolut richtige Schlussfolgerung, das keine zusätzlichen Standorte aufzählt, die nichts mit den Betriebsstandorten des Spitals zu tun haben, sondern nur die Betriebsstandorte enthält, die das Spital bewirtschaftet. Zweitens – und dieser Punkt erscheint sehr weitsichtig – wird eine Möglichkeit geschaffen, den Entscheid juristisch anzufechten.

Die zweite Vorlage ist deshalb richtig, weil eine Übergangs- und Anschlusslösung geschaffen wird, mit welcher man jenen im Laufental, die Befürchtungen haben, entgegenkommen möchte. Damit kann aufgezeigt werden, dass der Wegzug eines Spitals nicht permanent ein Risiko ist, sondern auch eine Chance darstellen kann. Es muss nicht bedeuten, dass deswegen Apotheken, Ärzte oder Krankenkassen weniger wichtig sind – der Redner würde sogar behaupten, dass dieser Bereich wachsen kann. Vor einem Jahr hat Radio SRF eine Reportage mit dem Titel «Jedem Täli sein Spitäli» gebracht. Eine zukunftsgerichtete Sicht ist nötig. Dem Redner fällt das vielleicht einfacher, weil er nicht aus dem Laufental kommt. Was dem Laufentaler das Spital, ist dem Allschwiler der Flughafen. Der Redner ist der Meinung, man müsse keine Angst haben und ist überzeugt, dass die junge Generation, jedoch auch viele ältere Laufentalerinnen und Laufentaler, sehr wohl das Ganze wohlwollend verfolgen und sich bewusst sind, dass die Gesundheitslandschaft sich verändert. Davon ist der Redner überzeugt. Denn auch die Leimentaler haben das eingesehen und bei der Abstimmung der Spitalfusion zugestimmt, im Wissen darum, was dies für das Bruderholzspital bedeutet hätte. Das Leimental war als Tal und Region äusserst fortschrittlich und hat weit in die Zukunft geschaut. Dies tut das Laufental auch. Deshalb glaubt der Redner, dass der Weg gut und richtig ist.

Urs Roth (SP) führt aus, dass Spitäler unbestritten unerlässliche Leistungserbringer seien. Höchst umstritten ist aber, wo die Spitäler stehen und welche Leistungen sie erbringen sollen. Der Landrat hat letzten Herbst einstimmig der Spitalstrategie «Fokus» zugestimmt. Jetzt liegt mit Bezug auf

den Standort Laufen ein Konkretisierungsschritt vor. Es ist nichts Neues, sondern das, was letzten Herbst versprochen wurde. Deshalb sollten die beiden Vorlagen unbestritten sein. Der Widerstand kommt von der IG Pro Spital Laufen, mit dem Verweis auf § 45 des Laufentalvertrags. Darin steht, ein Spital solle dauernd Bestand haben. «Dauernd» ist der Auslegung bedürftig, denn die Rechtsordnung kennt keine ewigen Rechte. Ein Vertrag gilt so lange, wie sich die Verhältnisse nicht grundlegend geändert haben und die Änderungen nicht vorhersehbar waren. Dass sich die Verhältnisse im Gesundheitswesen in den letzten 37 Jahren seit Abschluss und Inkrafttreten des Laufentalvertrags verändert haben, ist unbestritten.

Per 1.1.1996 wurde ein neues Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) eingeführt. Es gibt die Verpflichtung der Kantone, eine Spitalliste zu führen, auf der Grundlage einer Planung und einer bedarfsgerechten Spitalversorgung, unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die neue Spitalfinanzierung im Rahmen des KVG wurde per 1.1.2012 eingeführt, mit neuen Anreizmechanismen, Fallpauschalen und gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen. Dies war eine wesentliche Umwälzung. Die Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler in der Spitalfinanzierung wurde auf den gleichen Zeitpunkt eingeführt und löste einen grösseren Wettbewerbsdruck aus. Gleichzeitig öffneten sich die Kantonsgrenzen; heute besteht die freie Spitalwahl. Die zunehmende Berücksichtigung von Fallzahlen in der Vergabe von Leistungsaufträgen sind ebenfalls Erfordernisse, basierend auf Qualitätskriterien. Die zunehmenden ambulanten Behandlungen sind auch ein Thema. Einige der Punkte haben in den letzten beiden Jahrzehnten dazu geführt, dass der Standort Laufen zunehmend mit sinkenden Fallzahlen und einer unzureichenden Auslastung zu kämpfen hatte. Dies führte auch zu den Defiziten der letzten Jahre. Der Handlungsbedarf aus gesundheitsökonomischer Sicht ist längstens gegeben. Die Argumentation der Spitalbefürworter mit Verweis auf den Laufentalvertrag fällt deshalb in sich zusammen. Das vermag auch das neue Gutachten von Paul Richli, das seit kurzem vorliegt, nicht ändern. Die entsprechenden Passagen zur Anwendung der so genannten «clausula rebus sic stantibus» erscheinen sehr abenteuerlich in der Auslegung. Namentlich die Erwägungen, wonach sich die Verhältnisse in der Spitalfinanzierung nicht grundlegend geändert haben seit Vertragsschluss oder dass sie voraussehbar hätten sein sollen, überzeugen nicht. Das Gegenteil zeigt sich. Auch die Passagen im Gutachten von Herrn Richli über das Spitaldefizit von 1983, das er mit der heutigen Situation vergleicht, zeugen nicht von grossem Sachverstand. Auch die Kantone finanzieren die öffentlichen Spitäler heute grundlegend anders. Deshalb ist ein solcher Vergleich völlig unzulässig.

Zwei sehr gute Vorlagen liegen nun vor zur Umsetzung der Fokusstrategie. Es handelt sich um zukunftsweisende Schritte für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, unter Berücksichtigung der qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien, auch fürs Laufental. Ein erster Schritt erfolgte 2014 mit der Aufhebung der Gynäkologie/Geburtshilfe. Dazu ein qualitatives Merkmal: Heute geht man bei einer Geburtsklinik von mindestens 500-800 Geburten jährlich aus. In Laufen vor der Schliessung waren es weniger als 100.

Der Redner bittet um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Jacqueline Wunderer (SVP) erklärt, Recht haben heisst noch lange nicht Recht erhalten. Das wird einem immer wieder schmerzlich bewusst und kommt in der heutigen Zeit immer häufiger zum Tragen. Verträge und Besitzstandsgarantie an Dienstbarkeiten sind rechtlich Vereinbarungen, die doch nicht abschliessend sind und überarbeitet oder aufgehoben werden, wegen neuer Gesetze sowie Argumente wie Vorsorgeprinzip, Verhältnismässigkeit oder fehlender Rentabilität. Dies ist der Lauf der Zeit und lässt sich nicht aufhalten. Die Gesellschaft und gewisse Gegebenheiten verändern sich laufend. Dass sich alleine 2'000 Laufentalerinnen und Laufentaler für ihr Spital einsetzen, können die sechs Laufentaler Landratsmitglieder verstehen und respektieren. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Verlust für das Laufental ist nicht von der Hand zu weisen. Was in der Vergangenheit alles schief lief, weiss die Rednerin nur vom Hörensagen – was keine Basis für

eine Beurteilung oder Verurteilung darstellt. Schuldzuweisungen sind nicht zielführend. Den Laufentaler Landratsmitgliedern ist aufgrund des enormen Zeitdrucks wichtig, dass es eine verbindliche gesetzliche Zusicherung gibt, die langfristig ein Gesundheitszentrum mit einer 7/24-Notfallversorgung im Laufental garantiert.

Liebe Laufentalerinnen und Laufentaler, schauen wir nach vorne und holen das Optimale fürs Tal heraus. Denn wirtschaftlich und gesellschaftlich hat das Tal einiges zu bieten, was von unschätzbarem Wert fürs Baselbiet ist. Deshalb soll das Gesundheitszentrum eine reelle Chance erhalten. Die Landratsmitglieder des Laufentals halten parteiübergreifend zusammen und sind zuversichtlich, dass dies gelingt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) geht gerne aus Sicht der Regierung auf drei Punkte dieses wichtigen Themas ein.

Erstens, zur Entwicklung der Spitallandschaft: Als der Laufentalvertrag 1983 zwischen den verschiedenen Parteien ausgehandelt wurde, gab es noch nicht einmal das Krankenversicherungsgesetz auf Bundesebene. Dieses trat erst 13 Jahre später, also 1996, in Kraft. Da war noch keine Rede von der schweizweit freien Spitalwahl für die Bevölkerung und damit der Öffnung der Kantongrenzen; keine Rede von leistungsbezogenen Fallpauschalen mit gesamtschweizerisch einheitlicher Tarifstruktur, von der Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler auf den kantonalen Spitallisten, von der Verselbständigung und Auslagerung der öffentlichen Spitäler und auch keine Rede vom Verbot, über die Tarife die öffentlichen Spitäler zu subventionieren. Ausgaben für nicht tarifizierte gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL), auch solche aus regionalpolitischen Gründen, müssen heute als Finanzierungsvorlagen dem Parlament vorgelegt werden. Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Auch das Bundesverwaltungsgericht erwartet von den Kantonen, dass sie die Spitalisten nutzen, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Zitat aus einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2015: «Bedarfsgerecht ist die Versorgungsplanung grundsätzlich dann, wenn sie den Bedarf – aber nicht mehr als diesen – deckt.» Dazu kommt, dass die Qualitätsanforderungen an ein Spital wachsen und bei immer mehr Eingriffen schweizweit nur noch die Kosten für die ambulante Behandlung vergütet werden.

All diese sehr grundsätzlichen Veränderungen waren 1983 noch nicht bekannt. Sie haben die gesamte Schweizer Spitallandschaft seither mächtig durchgerüttelt und tun es immer noch. Grosse Spitäler suchen vermehrt Kooperationen und konzentrieren ihre Angebote. Schweizweit werden Regionalspitäler redimensioniert oder zu ambulanten Gesundheitszentren transformiert (zuletzt in St. Gallen und Freiburg).

Eine Fusion KSBL mit USB scheiterte 2019 an der Urne in Basel-Stadt – und damit der Plan, das jährliche Defizit des Spitalstandorts Laufen von knapp CHF 6 Mio. über das neue Unternehmen und über GWL zu finanzieren. Das KSBL alleine kann diese CHF 6 Mio. jährlich unmöglich tragen – und der Landrat hat dem Regierungsrat mehrfach signalisiert, dass er zukünftig tiefere und nicht höhere Ausgabenbewilligungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen erwartet.

Vor diesem Hintergrund suchte der Regierungsrat zusammen mit den Gemeindebehörden des Laufentals und dem KSBL nach einer zukunftsfähigen Nachfolgelösung für das Spital Laufen. Er beantragt dem Landrat deshalb, ein regionales Gesundheitszentrum zu unterstützen und die defizitären Stunden eines 7/24-Notfall Walk-in finanziell abzudecken. Die Versorgung der Bevölkerung im Laufental mit medizinischen Angeboten ist weiterhin ausgezeichnet.

Zweitens zum Laufentalvertrag und zum Gutachten von Prof. em. Paul Richli, von dem in den Medien zu lesen war und das an die LR-Mitglieder verteilt wurde: Der Laufentalvertrag gilt nach wie vor. Der Gutachter spricht der Laufentaler Verhandlungsdelegation die demokratische Legitimation für die vorgesehene Umgestaltung des Spitals Laufen ab. Damit spricht er implizit diese Legitimation auch den Laufentaler Exekutivbehörden ab, die dem RGZ zugestimmt haben.

Es ging mit dem Vertrag darum, das Laufental als gleichberechtigten Bezirk in den Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen. Dies geht bereits aus § 1 Laufentalvertrag (LV) hervor («Der Kanton Basel-Landschaft nimmt es in voller Gleichberechtigung auf»). Eine Sonderbehandlung der Bevölkerung des Laufentals war nie beabsichtigt und wäre auch gefährlich für die Solidarität und den Zusammenhalt innerhalb des Kantons.

Eine dauernde Gewährleistung bedeutet nicht eine ewige Gewährleistung. Ein Kanton kann gar nicht bis in alle Ewigkeit eine solche Verpflichtung eingehen. Strittig ist somit, wie lange und bis wann von einem Bestandesschutz des Feningerspitals gemäss § 45 LV gesprochen werden kann. Entgegen der Einschätzung des Gutachters ist für den Vergleichszeitraum auf 1983 und nicht auf 1989 (der Wortlaut hat sich gar nicht geändert) und noch weniger auf 2004 (Ablauf der 10-jährigen Übergangsfrist) abzustellen. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass 1983 die Überlegungen zur Weiterführung des Spitals Laufen andere waren als sie es heute wären.

Das Spitalgesetz ermächtigt und verpflichtet den Landrat, die Standorte des KSBL festzulegen. Insofern besteht eine ausreichende rechtliche Grundlage für das Dekret. Beim Laufental handelt es sich heute um einen Bezirk wie alle anderen Bezirke im Kanton Basel-Landschaft. Der Regierung geht es nicht um die Fokussierung auf finanzielle Aspekte. Es gilt auch staatspolitische Überlegungen und die generellen Veränderungen der Spitallandschaft bei der Frage zu berücksichtigen, ob und wie weit § 45 Laufentalvertrag heute nach wie vor rechtsbeständig ist. Es gibt gute Gründe, um diese Beständigkeit zu verneinen.

Drittens zum Vorschlag Abstimmung mit Vetorecht durch Bezirksmehr im Laufental: Es besteht keine Lücke im Laufentalvertrag. Vielmehr sind für die Auslegung von Staatsverträgen die ordentlichen Gerichte zuständig. Gemäss § 2 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) beruht die Staatsgewalt auf der Gesamtheit des Volkes. Die Bezirke sind Gebietsorganisationen für die regionalisierte Erfüllung von öffentlichen Aufgaben (§ 41 Abs. 1 KV). Kantonale Wahlen und Abstimmungen werden in Wahlkreisen innerhalb der Bezirksgrenzen durchgeführt (§ 43 Abs. 1 KV). In der Kantonsverfassung sind keine Vetorechte/Quoren der Bezirke oder von Gemeinden vorgesehen. Mangels einer Grundlage in der Verfassung kann ein derartiges Vetorecht auch nicht einzelfallweise angeordnet werden. Wollte man ein (wie auch immer geartetes) Vetorecht einführen, müsste hierfür zunächst mit den ordentlichen Verfahren eine verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Zusammengefasst: «Dauernd» ist nicht «ewig». Die zentrale Frage lautet: Wie lange ist «dauernd»? Reichen 37 Jahre (1983-2020)? Soll man z.B. nochmals 10 Jahre warten und erst dann wieder nach einer nachhaltigen Lösung suchen? Reichen dann diese 47 Jahre? Der Regierungsrat will – wie auch der Landrat – seine Verantwortung jetzt wahrnehmen und ist deshalb bereit, jetzt finanzielle Mittel in eine vielversprechende nachhaltige Lösung zu investieren. Auch diese wird sich daran messen lassen müssen, wie sie von der Bevölkerung im Laufental und im Schwarzbubenland genutzt wird. Dieses gemeinsame Suchen nach zukunftsgerichteten Lösungen ist doch letztlich die Art und Weise, wie die Gesellschaft funktioniert, um dann, was funktioniert, im Guten weiterzuentwickeln und was nicht funktioniert neu auszurichten. Dafür sind hier alle gewählt.

Der Dank geht an alle, vor allem jene im Laufental, für ihr grosses Engagement im Ringen um die beste Lösung, die für das Laufental und den Kanton dasjenige ist, wohinter man mit Überzeugung stehen kann.

://: Eintreten auf beide Vorlagen ist unbestritten.

- 2020/304: KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen
- Detailberatung Dekret über die Betriebsstandorte (KSBL)

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über Betriebsstandorte die Betriebsstandorte (KSBL)*

://: Dem Dekret wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Marc Scherrer (CVP) stellt den bereits im Eingangsvotum angekündigten Antrag, die Ziffer 2 im Landratsbeschluss zu ergänzen mit der Erwähnung der «ärztlichen Betreuung»:

Gestützt auf § 2 Abs. 3 GSG stellt der Kanton den Betrieb eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24-Notfall-Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.

Es ist nicht weniger als logisch, dass das, was mit der Finanzierungsvorlage finanziert wird, letztlich auch im Landratsbeschluss aufgenommen wird.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich dazu stehe, in den nächsten 4 Jahren eine ärztliche Betreuung sicherzustellen. Deshalb stimmt sie der Ausgabenbewilligung auch vollumfänglich zu. Es ist aber auch logisch, dass die Leistung über die Ausgabenbewilligung gesteuert wird, und nicht über den Landratsbeschluss. Denn käme man nach 4 Jahren zum Schluss, dass in der Nacht nur eine eingeschränkte ärztliche Betreuung notwendig ist, weil es z. B. andere Modelle gibt, müsste man ansonsten den Landratsbeschluss extra wieder ändern. Dies ist nicht als Misstrauensvotum gegen die ärztliche Betreuung zu verstehen. Am Tag ist diese ohnehin sichergestellt. Für den Betrieb in der Nacht gibt es später vielleicht andere Modelle. Die FDP-Fraktion sieht dies uneinheitlich. Sie wird sich bei der Abstimmung unterschiedlich dazu verhalten.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann den Worten von Sven Inäbnit folgen. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die ärztliche Betreuung bereits durch den Finanzierungsbeschluss gesichert ist. Eine Ergänzung wäre zu spezifisch und liesse keinerlei Anpassung zu, sollte sich in Zukunft ein anderer Bedarf abzeichnen. Für die nächsten 4 Jahre ist die Fraktion klar für das Sprechen der Gelder.

Die Ausführungen seiner Vorredner haben **Martin Dätwyler** (FDP) gezeigt, wie schwierig und emotional die Diskussion im Laufental vor sich geht. Der Landrat sei gebeten, bezüglich der beiden Beschlüsse einerseits klare Signale ins Laufental zu senden, indem die ärztliche Betreuung auch in Ziffer 2 verankert wird, gemäss Antrag von Marc Scherrer. Andererseits hat man gesehen, dass unklare Beschlüsse bei der Finanzierung – wenn bei der einen Vorlage die ärztliche Betreuung aufgeführt ist, bei der anderen nicht – zu Unklarheiten führen kann. Der Landrat hat nach 4 Jahren immer noch die Möglichkeit, eine Korrektur vorzunehmen. Zugunsten eines klaren, konsistenten Signals sollte man aber den Notfall mit ärztlicher Betreuung nun auch hier festschreiben.

Peter Brodbeck (SVP) kann den Antrag aus Laufentaler Sicht verstehen. Es geht dabei hauptsächlich um ein emotionales Element. Die Kommission stützte sich hingegen vor allem auf das qualitative Element und überlegte sich, ob es eine Erwähnung der ärztlichen Betreuung wirklich braucht. Im Moment ist aber ein gewisser Zweifel vorhanden, ob nicht eine andere Lösung auch möglich wäre. Aus diesem Grund entschied man sich klar dafür, in den ersten 4 Jahren den Notfall mit einem Arzt zu bestücken. Man muss dann schauen, wie es weitergeht. Möglicherweise gibt es sogar bessere Lösungen, denn die Behandlungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter; neue, heute noch unbekannt Modelle sind denkbar. Man sollte deshalb nicht etwas im Landratsbeschluss fixieren, das hinderlich wäre, um sich in eine solche Richtung zu entwickeln. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass das Laufental eine gute Lösung braucht. Im Moment ist die Lösung auf dem Papier eine gute Lösung. Ob es nach Ablauf der 4 Jahre exakt in dieser Weise weitergehen soll, wird sich zeigen. Man wird sich jedoch ganz sicher nicht für eine schlechtere Lösung entscheiden. Die SVP-Fraktion wird sich mehrheitlich für die im Landratsbeschluss festgehaltene Formulierung aussprechen. Einige Mitglieder aus dem Laufental sehen das anders, wofür man jedoch Verständnis hat.

Franz Meyer (CVP) findet das Zeichen, das hier und heute gesetzt wird, sehr wichtig. Man darf sagen, dass das Laufental einen grossen Schritt auf den Kanton zugeht und Hand für eine gute Lösung bietet. Es wäre deshalb auch das richtige Zeichen, wenn klar definiert ist, dass für den 7/24-Notfall durchgehend eine ärztliche Betreuung sichergestellt wird. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

Lucia Mikeler Knaack (SP) ist namens ihrer Fraktion ebenfalls der Meinung, dass man dem Antrag von Marc Scherrer stattgeben sollte. Es ist wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass der Landrat die Bedürfnisse des Laufentals wahrnimmt. Der Beschluss ist ja nicht in Stein gemeisselt. Er kann auch wieder geändert werden. Es gilt nun zu schauen, ob sich das Modell bewährt oder ob mit der Zeit andere Strukturen die Bedürfnisse besser abdecken können.

Ermando Imondi (SVP) bittet den Landrat, dem Antrag zuzustimmen. In der Bevölkerung konnte man im Vorfeld verschiedentlich die Frage vernehmen, ob denn im Gesundheitszentrum überhaupt ein Arzt tätig ist. Mit dem Antrag von Marc Scherrer lässt sich diese Unsicherheit eliminieren.

::: Dem Antrag von Marc Scherrer wird mit 50:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffern 3-4

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt

– *2020/478: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Planungsstand des Regionalen Gesundheitszentrums für das Laufental.
2. Gestützt auf §2 Abs. 3 GesG stellt der Kanton den Betrieb eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall-Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die mit Ziffer 1 verbundene Ausgabenbewilligung für die Leistungen in den Nachtstunden des 7/24 Notfall-Walk-In am Regionalen Gesundheitszentrum, die im öffentlichen Interesse liegen, jedoch nicht kostendeckend betrieben werden können, mit separater Landratsvorlage [LRV 2020/478 vom 22. September 2020] unterbreitet wird.
4. Das Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspital Baselland (KSBL) wird beschlossen.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Nachtstunden des 7/24 Notfall-Walk-In am Regionalen Gesundheitszentrum für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'400'000.– Franken bewilligt.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-